

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



TOP Wahl eines Berichterstatters und seines Stellvertreters	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeiter: Mußweiler, Jan
	Aktenzeichen: Z/Stab/Mu
	Vorlagennummer: 2014/279
	Datum: 14.07.2014
	Berichterstatter:

Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Öffentlichkeitsstatus:	Beratungsstatus:	Ergebnis:
Zentralausschuss	23.07.2014	öffentlich	beschließend	
Bau- und Verkehrsausschuss	23.07.2014	öffentlich	beschließend	
Sozialausschuss	18.09.2014	öffentlich	beschließend	
Kulturausschuss	23.09.2014	öffentlich	beschließend	
Wirtschaftsausschuss	24.09.2014	öffentlich	beschließend	
Schulträgerausschuss	25.11.2014	öffentlich	beschließend	

<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>a) Die Wahlen werden in offener Abstimmung durchgeführt.</p> <p>b) Wahlvorschläge der Fraktionen (vorschlagsberechtigt ist die vom Stadtrat für den jeweiligen Ausschuss festgelegte Fraktion)</p> <p>c) Wahl</p>
--

Begründung/Problembeschreibung:

Beschlussvorschläge eines Ausschusses sind im Stadtrat durch den Ausschussvorsitzenden oder ein vom Ausschuss beauftragtes Ratsmitglied vorzutragen und zu begründen (§ 14 Abs. 3 Geschäftsordnung Stadtrat).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2014 folgende Aufteilung der Berichterstattung beschlossen:

	Berichterstatter	Stellvertreter
Wirtschaftsausschuss	CDU	CDU
Zentralausschuss	SPD	SPD
Bau- und Verkehrsausschuss	CDU	CDU
Sozialausschuss	CDU	CDU
Kulturausschuss	Bündnis 90/Die Grünen	FDP
Schulträgerausschuss	CDU	SPD

Gemäß § 46 Abs. 5 in Verbindung mit § 40 Abs. 5 GemO und § 25 der Geschäftsordnung des Stadtrates haben Wahlen im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen, sofern nicht der Ausschuss im Einzelfall etwas anderes beschließt. Zur Vereinfachung des Wahlverfahrens wird empfohlen, offene Abstimmung zu beschließen und durchzuführen.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister